

Hygieneregeln für den BKV-Zeltplatz

Große Birke im Staffelsee

Stand 16.05.2020

- Der Besuch des BKV-Zeltplatzes Große Birke im Staffelsee ist nur Personen erlaubt, die:
 - keine grippeähnlichen Symptome haben (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot),
 - innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet waren,
 - wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatten,
 - keine Anordnung für eine Quarantäne haben,
 - versichern, dass sie im Infektionsfall beim Platzwart anzeigen und ihren Aufenthalt unverzüglich abbrechen
 - eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nehmen.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Hände waschen/ desinfizieren, sind ausnahmslos einzuhalten. (Desinfektionsmittel muss dazu mitgebracht werden!)
- Das Abstandsgebot von 1,5 m gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten.
- Es darf keine Gruppenbildung erfolgen. Versammlungen und sonstige Zusammenkünfte sind untersagt.
- Zur Anmeldung beim Platzwart ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen und ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten; die anwesenden Personen werden dokumentiert.
- Dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.
- Die WC Anlage, das Urinal, der Einfüllstutzen für Abwasser, der Felsenkeller und die Wasserpumpe sind in Betrieb und dürfen stets nur von einer Person benutzt werden.
- Die WC-Anlage wird täglich gereinigt. Toilettendeckel und Türgriffe werden 3 Mal pro Tag desinfiziert